

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Donnerstag, 19. Dezember 2019
- Sitzungsort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2
- Beginn: 17.30 Uhr
- Ende: 18.50 Uhr

Mandatare

anwesend / entschuldigt:

1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP
2. Vizebgm. Christian Altendorfer	ÖVP
3. GR Robert Rosenstatter	ÖVP
4. GR Herbert Niederreiter	FPÖ
5. GR Michael Nigitz	GRÜNE
6. GR Margarete Dürnberger	ÖVP
7. GV Ing. Friedrich Hahn	SPÖ
8. GV Rupert Unseld	ÖVP
9. GV Stefanie Pal	ÖVP
10. GV Walter Kerschbaumer	ÖVP
11. GV Ellmer Ulrike	FPÖ
12. GV Sascha Daniel Warwitz	GRÜNE
13. GV Thomas Wallner	ÖVP
14. GV Mario Weichselbaumer	ÖVP
15. GV Stefan Ellmer	FPÖ
16. GV Hannelore Kasberger	SPÖ
17. GV Franz Oitner	ÖVP

Als Schriftführer fungierte Amtsleiter Johann Altendorfer.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 11.12.2019.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Donnerstag, 19. Dezember 2019, 17.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Seeham, 5164 Seeham, Dorf 2

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.
3. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 3.10.2019
4. Gemeindeabgaben, -steuern und –gebühren 2020
5. Budgetangelegenheiten (Budgetvollzug 2019, Voranschlag 2020)
6. Verlängerung der Optionsverträge zum Erwerb des Grundstücks für Feuerwehr/Bauhof
7. Flächenwidmungsplanänderung Fraham (Pankraz Wimmer)
8. Verlängerung Kontokorrentkreditrahmen 2020
9. Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Seeham
10. Bestellung der Mitglieder des Gesundheits-Sprengelverbands Berndorf-Seeham
11. Berichte der Ausschüsse
 - Überprüfungsausschuss vom 8.10.2019
 - Sozialausschuss vom 29.10.2019
12. Ehrungen
13. Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich

(Entschuldigungen sind spätestens vor Sitzungsbeginn unter Angabe der Hinderungsgründe dem Unterzeichnetem bekanntzugeben.)

Gemeinde Seeham, am 11.12.2019

An alle Mandatäre und an
die Amtstafel angeschlagen am:
11.12.2019

der Bürgermeister
Peter Altendorfer



TOP 1.: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 17.30 Uhr die vollzählig anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2.: Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden

Es sind keine Anfragen beim Bürgermeister angemeldet worden.

TOP 3.: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 3.10.2019

Das Sitzungsprotokoll Nr. 6/2019 der Gemeindevertretung Seeham vom 3.10.2019 wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugesandt und lag zur Einsichtnahme auf. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt die **einstimmige** Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 3.10.2019 fest und unterfertigt die Niederschrift.

TOP 4: Gemeindeabgaben, -steuern und –gebühren 2020

Die Gemeindeabgaben, -steuern und –gebühren für 2020 müssen noch heuer beschlossen und kundgemacht werden. **2019** hat die Gemeinde folgende Beträge eingehoben:

	EURO	Sonstiges
Grundsteuer A und B		500 %
Kommunalsteuer		3 %.
Hundesteuer	75,00	Pro Hund und Jahr
Ortstaxe	1,20	pro Nächtigung
Ortstaxenpauschale Zweitwohnung bis 40 m ²	312,00	p.a. inkl. Zuschlag
Ortstaxenpauschale Zweitwohnung über 40 m ²	405,60	p.a. inkl. Zuschlag
Ortstaxenpauschale Zweitwohnung über 70 m ²	468,00	p.a. inkl. Zuschlag
Ortstaxenpauschale Zweitwohnung über 100 m ²	561,60	p.a. inkl. Zuschlag
Ortstaxenpauschale Zweitwohnung über 130 m ²	592,80	p.a. inkl. Zuschlag
Ortstaxenpauschale für Dauercamper (Wohnwagen)	202,80	p.a.
Kanalbenützungsgebühr	3,91	Netto pro m ³
Mindestkanalgebühr für Zweitwohnungen	3,91	Netto pro m ³
Kanalanschlussgebühr	550,00	Netto pro 20 m ² (= 1Pkt.)
Wasserbenützungsgebühr	1,28	Netto pro m ³
Wasseranschlussgebühr	480,00	Netto pro 20 m ² (= 1Pkt.)
Abfallbereitstellungsgeb.pro Haushalt/Betrieb ohne Biotonne	72,90	Netto p.a.
Abfallbereitstellungsgeb.pro Haushalt/Betrieb mit Biotonne	85,70	Netto p.a.
Zusatzgebühr für weitere Biotonne 120 Liter	24,50	Netto p.a.
Zusatzgebühr für weitere Biotonne 240 Liter	49,00	Netto p.a.
Leistungsgebühr Restabfalltonne 60 Liter	3,15	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfalltonne 90 Liter	4,73	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfalltonne 110 Liter	5,78	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfalltonne 120 Liter	6,30	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfalltonne 240 Liter	12,65	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfalltonne 1100 Liter	57,96	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfallsack	5,20	Brutto pro Sack
Leistungsgebühr Windelabfallsack	2,50	Brutto pro Sack
Neue Bio- od. Restmülltonne (120L)	31,50	Brutto pro Tonne
Kindergartengebühr pro Kind halbtags (7.00 – 12.30)	78,80	Pro Kind u. Monat brutto*
Kindergartengebühr ganztägig (7.00 – 17.00)	101,50	Pro Kind u. Monat brutto*
½-Beitrag alterserw.+Krabbelgruppe bis 20 Wochenstd.	82,50	Pro Kind u. Monat brutto*

¾-Beitrag alterserw.+Krabbelgruppe bis 30 Wochenstd.	104,60	Pro Kind u. Monat brutto*
1/1Beitrag alterserw.+Krabbelgruppe ab 31 Wochenstd.	126,20	Pro Kind u. Monat brutto*
Jausenbeitrag Kindergarten	16,00	Pro Kind u. Monat brutto
Biojause Volksschule	1,40	Pro Kind und Jause brutto
Mittagessen Kinderbetreuung pro Essen	3,70	Pro Kind und Essen brutto
Kindergartenfahrtkosten	25,00	Pro Kind u. Monat brutto
Grabgebühr Friedhof (80 x 120 cm)	42,50	p.a.
Grabgebühr Friedhof (120 x 160 cm)	60,50	p.a.
Grabgebühr Urnennische	32,00	p.a.
Gebühr für Urnentafel/urnennische	370,00	einmalig
Raummiete Gemeinschaftsraum Haus Barbara	13,00	Brutto pro Std.,€ 80,- ganztägig
Raummiete Saal DG Haus Gaberhell	18,00	Brutto pro Std.,€ 130,- ganztägig
Schmiedbauerstadl, Veranstaltungsraum	110,00	Brutto ganztägig
Turnsaal oder Foyer der Volksschule	13,00	Brutto pro Std.

* inkl. Förderbeiträge „Salzburger Familienpaket“ (€ 12,50 halbtägig u. € 25 ganztägig pro Kind und Monat)

Die Gemeindeabgaben, -steuern und -gebühren 2020 wurden in der Gemeindevorstandssitzung am 23.11.2019 vorberaten und folgende Änderungen gegenüber 2019 vorgeschlagen:

Das Land Salzburg wird laut Regierungsvorlage die Mindestsätze für **Anschlussgebühren** an die Wasserversorgung ab 2020 auf € 500,- und an die öffentliche Abwasserbeseitigung auf € 570,- erhöhen.

Die vom Land vorgegebene Mindestbenutzungsgebühr für Trinkwasser wird auf € 1,30 pro m³ angehoben.

Eine Anhebung der **Benutzungsgebühr** für die Abwasserbeseitigung hat der Reinhaltungsverband Trumerseen mit den Mitgliedsgemeinden beraten und eine geringfügige Anhebung (Indexanpassung) für alle Mitgliedsgemeinden gegenüber 2019 auf € 4,00 netto empfohlen. Die Kanalbenutzungsgebühren in Seeham betragen derzeit € 3,91 netto pro m³ (der vom Land vorgegebene Mindestsatz beträgt für 2020 € 3,30 netto pro m³).

Für die **Müllgebühren** hat der Abfallverband alle aktuellen Daten erhoben und kalkuliert. Mit den 2019 verrechneten Gebührensätzen könnten auch 2020 die kalkulierten Ausgaben gedeckt werden. Im Hinblick auf die bevorstehenden Investitionen und Betriebskostensteigerungen für den geplanten Altstoffsammelhofneubau (ab 2020) wird vorgeschlagen die Müllgebühren gegenüber 2019 um 3 % zu erhöhen.

Die **Kindergartengebühren** sollen so wie vom Sozialausschuss empfohlen und schon im letzten Jahr umgesetzt um 2% für den Kindergarten und um 5% für die Kleinkindbetreuung erhöht werden. Für das Angebot einer Ferienbetreuung von Volksschülern wird der Bedarf erst erhoben. Vom Sozialausschuss wurde ein Elternbeitrag in Höhe von mind. € 75,- pro Kind und Woche (exklusive Mittagessen) vorgeschlagen. Der Beitrag für die Beförderung mit dem Kindergartenbus soll wegen des geringen Kostendeckungsgrades wesentlich von derzeit € 25,00 auf € 30,00 pro Kind und Monat angehoben werden. Die Beiträge für Jause und Mittagessen (KG und VS) sollen gleich bleiben.

Zur Neuregelung der **Ferienbetreuung** für Volksschüler hat der Sozialausschuss vorgeschlagen einen Fixbetrag pro Kalenderwoche (unabhängig von der Anzahl der Betreuungstage in einer Woche) von € 75,00 (Mittagessen gesondert) pro Kind einzuheben. Dieser Vorschlag soll auch für die Ferienbetreuung im Kindergarten übernommen werden.

Die **Grabgebühren** sollen nach 3 Jahren wieder wie zuletzt um ca. 6% auf € 45,00/65,00 (Erdgräber) und € 34,00 (Urnennische) erhöht werden.

Die **Mieten** zur Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten sollen für den Saal Gaberhell auf € 20,00 pro Stunde/€ 150,00 pro Tag brutto, für Foyer/Turnsaal VS auf € 15,00 pro Stunde/€ 100,- pro Tag brutto und für Gemeinschaftsraum in Kindergarten (DG) auf € 13,00 pro Stunde/€ 90,00 pro Tag brutto angehoben werden.

Für **Arbeitsleistungen des Bauhofs** werden die Gebühren pro Mannstunde auf € 40,- und für eine Traktorstunde (großer Kommunaltraktor mit Mann) auf € 70,- angehoben.

Für alle anderen Steuern, Abgaben und Gebühren schlägt der Gemeindevorstand gegenüber 2019 keine Änderungen vor.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Steuern, Abgaben und Gebühren der Gemeinde Seeham für 2020 wie oben angeführt einzuheben und gegenüber 2019 abzuändern.

TOP 5: Budgetangelegenheiten (Budgetvollzug 2019, Voranschlag 2020)

Der Bürgermeister berichtet anhand der Haushaltsüberwachungsliste per 12.12.2019 über die wesentlichen Zahlen und Abweichungen zum Budget 2019 (Einsparungen, Mehrausgaben, Mindereinnahmen und Mehreinnahmen).

Mit der positiven Prognose für die Bundesertragsanteile im Dezember 2019 (ca. € 50.000,- gesamt über Budgetansatz) und den noch bis 31.12.2019 zu erwartenden anderen Einnahmen werden die budgetierten Gesamteinnahmen im ordentlichen Haushalt erreicht, wahrscheinlich sogar leicht überschritten. Mit den erzielten Mehreinnahmen und Minderausgaben im ordentlichen Haushalt wird sich bis zum Jahresende ein Überschuss von ca. € 50.000,- bis 100.000,- ergeben, der aber leider nicht zur Ausfinanzierung der Ausgaben im außerordentlichen Haushalt reichen wird. Insbesondere schlagen sich die Mehrausgaben für die Neubau- und Sanierungsarbeiten an Gemeindestraßen wegen der unvorhersehbaren Umstände (mangelnder Unterbau/Frostkoffer, neu aufgetretene Schädstellen im Straßenkanal, erhebliche Schäden nach Starkregenereignis Anfang September, usw.) nieder. Die Kosten für die Übernahme des Lehrerwohnhauses von der GSWB (Rücknahmepflicht gem. Baurechtsgesetz) einerseits und das mangels einer eigenen Zufahrt unverkäufliche Objekt belasten ebenfalls das Jahresergebnis 2019 im außerordentlichen Haushalt. Obwohl konkrete Angebote für einen Verkauf vorliegen, muss eine Veräußerung des Lehrerwohnhauses gut überlegt sein (Nähe zur Schule, Beeinträchtigungen durch Schul- und Veranstaltungsbetrieb usw.). Erfreulich wiederum ist die hohe Förderzusage von € 125.000,- für den Kindergarten, welche 2019 aus Bundesmitteln für den Ausbau der Kleinkinderbetreuung (neue, zweite Krabbelgruppe ab September 2019) genehmigt wurden. Diese Mittel konnten zur wesentlichen Qualitätsverbesserung im Kindergarten (Lärmdämmung, Neugestaltung des Spielplatzes, Neueinrichtung des Schlafrums und der Krabbelgruppe usw.) eingesetzt werden. Mit der für das Kindergartenjahr 2019/2020 geplanten Erweiterung der Ferienbetreuung könnten aus diesem Fördertopf weitere € 75.000,- für Investitionen zur Qualitätsverbesserung getätigt werden.

Aufgrund der bis jetzt vorliegenden Budgetzahlen und Prognosen für 2020 ist davon auszugehen, dass eine Budgetierung unter ähnlichen Bedingungen wie 2019 möglich sein wird. Um einen möglichst genauen Voranschlag mit gesicherten Zahlen erstellen zu können, ist ein später Budgetbeschluss (bis 31.1.2020) von Vorteil. Dieser spätere Termin ist auch bei der Umstellung der bisherigen Kameralistik in eine „Doppelte Buchhaltung“ nach den neuen Bestimmungen der VRV ab 1.1.2020 sehr hilfreich, zumal sich die Umstellungsarbeiten als sehr umfangreich und schwierig darstellen und viele Details der richtigen Darstellung vom Gesetzgeber noch nicht ausreichend definiert sind. Bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung im Jänner 2020 (Budgetbeschluss) müssen spätestens auch alle Subventionsanträge und besonderen Ausgaben für 2020 vorliegen und beraten werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Bürgermeisters zum Budgetvollzug 2019 und zum Voranschlag 2020 **einstimmig** zur Kenntnis. Der Vorschlag des Bürgermeisters, das Budget 2020 erst Ende Jänner 2020 zu beraten/zu beschließen, wird **einstimmig** angenommen.

TOP 6: Verlängerung Optionsverträge zum Erwerb des Grundstücks für Feuerwehr/Bauhof

In der Gemeindevorstandssitzung am 23.11.2019 wurde beschlossen, der Gemeindevertretung die Verlängerung der mit 31.12.2019 auslaufenden Optionsvereinbarungen zum o.a. Grundkauf um ein weiteres Jahr bis 31.12.2020 zu empfehlen, um Zeit für die noch offene Genehmigung und endgültige Planung zu gewinnen. Die Verträge werden von Finanzberater Ewald Feichtinger in Zusammenarbeit mit dem Notar aus Oberndorf erstellt und müssten noch bis zum Jahresende unterfertigt werden.

Da die Genehmigung der Naturschutzbehörde für das Projekt Feuerwehr/Bauhof/BioArt vom beschlossenen Tausch der Flächen für das Landschaftsschutzgebiet abhängig ist und sich beim Land verzögert hat, ist auch aus diesem Grund eine Verlängerung der Optionsvereinbarung von Vorteil.

GR Robert Rosenstatter spricht sich für eine Verlängerung und dem damit verbundenen Zeitgewinn aus. Diese Frist soll unbedingt auch für die Weiterentwicklung des vom Land befürworteten Projekts zur Umsetzung eines Bio-Zentrums an diesem Standort genutzt werden.

Bgm. Peter Altendorfer spricht sich ebenfalls für eine Verlängerung der Option zum Grundkauf aus. Kritisch sieht er Änderungen zum bereits weit fortgeschrittenen Projekt der Errichtung einer neuen Feuerwehrzugstätte mit Gemeindebauhof am alten Trainingsplatz. Eine Änderung des bereits fixierten Standortes ist nicht nur mit Zusatzkosten verbunden, sondern wird zu erheblichen Widerständen führen. Wenn eine Umplanung für den Neubau Feuerwehr/Bauhof nicht wesentliche Vorteile für diese notwendigen Einrichtungen bringt, wird eine Änderung politisch nicht mehr vertretbar sein. Bis jetzt liegen weder fertige Konzepte noch Zusagen für eine Förderung oder Finanzierung eines „Bio-Kompetenzzentrum“ vor.

Vizebgm. Christian Altendorfer schließt sich dieser Meinung an. Die Gemeinde muss alle Argumente abwägen und im Interesse der Bevölkerung handeln. Wirtschaftliche Interessen sind für eine positive Entwicklung Seehams von großer Bedeutung, sollten sich aber nicht nachteilig in anderen öffentlichen Bereichen auswirken. Im Endeffekt muss die Gemeinde die Interessen und Erfordernisse gut abwägen, dann aber klar entscheiden. Bis jetzt liegen keine ausreichenden Entscheidungsgrundlagen vor.

Die verbleibende Zeit kann noch genutzt werden, wird aber für wesentliche Änderungen knapp werden. Deswegen wird für Anfang Jänner 2020 (KW 2) eine Bauausschusssitzung unter Einbeziehung der Ortsplanerin DI Verena Hitsch anberaumt. Der genaue Termin wird noch mit der Ortsplanerin abgestimmt und festgelegt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Optionsvertrag zum Grundkauf der Fläche Trainingsplatz um ein Jahr bis 31.12.2020 zu verlängern und in dieser Frist die für die Gemeinde Seeham notwendigen Entwicklungen und Baumaßnahmen zu prüfen und zu entscheiden.

TOP 7: Flächenwidmungsplanänderung Fraham (Pankraz Wimmer)

In der Gemeindevertretungssitzung vom 13.6.2019 wurde die Umwidmung von 1.400 m² des Grundstücks Nr. 1340 d. KG Seeham (Eigentümer Pankraz Wimmer, Fraham) von Grünland in Dorfgebiet unter Einhaltung der geforderten Bedingungen, vorbehaltlich der noch zu bestätigenden Trinkwasserversorgung und Oberflächenentwässerung und der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Landes beschlossen.

Ganz korrekt ist jedoch die Umwidmung der Fläche von 1.915 m² der Parzellen 1340, 1218/10 u. 1308 der KG Seeham, wobei zusätzlich zu den 1.400 m² Bauland (Erweitertes Wohngebiet), 93 m² (Grundabtretung für Gemeindestraße) als Verkehrsfläche gewidmet werden und eine Plankorrektur von 422 m² zwischen Gasthaus und der beiden Bauparzellen (1.400 m²) zum Dorfgebiet gemäß Entwurf der Ortsplanerin erfolgt. Die beiden Parzellen von Herrn Pankraz Wimmer erhalten auf Anraten der Fachabteilung des Landes die neue Widmungskategorie „Erweitertes Wohngebiet“.

GV Rupert Unseld als Obmann der WG Fraham stellt fest, dass die Wasserversorgung durch die Wassergenossenschaft Fraham gesichert und zugesagt ist und der Hinderungsgrund weggefallen ist. Auch die Oberflächenwasserentsorgung ist gegeben und wurde durch ein Gutachten vom Planungsbüro Firma Forsthuber ZT GmbH, Salzburg belegt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** nach Wegfall aller Hinderungsgründe nochmals die Umwidmung von Teilen der Parzellen 1340 (Wimmer Pankraz), 1218/10 u. 1308 (Gemeindestraße) mit einer Gesamtfläche von 1.915 m² von Grünland in Dorfgebiet, erweitertes Wohngebiet und Verkehrsfläche gemäß Entwurf der Allee 42 vom 8. 1. 2019.

TOP 8: Verlängerung Kontokorrentkreditrahmen bis 31.12.2020

Für den laufenden Finanzierungsbedarf ist derzeit bei der Raiba Salzburger Seenland auf dem laufenden Bankkonto Nr. 10355 ein Überziehungsrahmen in Höhe von € 200.000,- bis 31.12.2019 eingeräumt/genehmigt. Für 2020 soll der Kontokorrentkredit in gleicher Höhe und zu den bisherigen Konditionen (Sollzinssatz derzeit 0,9%) bis 31.12.2020 eingeräumt werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Kontokorrentkreditrahmen der Gemeinde Seeham für das laufende Konto bei der Raiffeisenbank Salzburg Seenland in Höhe von € 200.000,- bis 31.12.2020 zu den bisherigen Konditionen zu verlängern.

TOP 9: Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Seeham

In der Umweltausschusssitzung vom 30.9.2019 wurde die neu zu beschließende Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Seeham mit Wirksamkeitsbeginn ab 1.1.2020 unter Tagesordnungspunkt 3 wie folgt beraten:

Abfallabfuhrordnung NEU – Inkrafttreten ab 1.1.2020 (fachliche Unterstützung und Präsentation der Neuerungen durch Fr. Steinlechner von der Abfallberatung des Regionalverbandes Salzburger Seenland:

Martina Steinlechner erläutert die neue Abfallabfuhrordnung, die am 1. Jänner in Kraft treten soll, wenn die Gemeindevertretung den diesbezüglichen Beschluss fasst. Die Verordnung wird an die Novelle 2018 des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes angepasst. Die Gemeinde ist an diese Vorgaben gebunden, hat jedoch einen Spielraum betreffend der Erfassung von sperrigen, gemischten und biogenen Siedlungsabfällen sowie bei der Festlegung allfälliger Mengenschwellen. Geändert wurden Abfallbezeichnungen, so wird z.B. der Restabfall als „Gemischter Siedlungsabfall“, der Bioabfall „biogene Siedlungsabfälle“, der Sperrabfall auf „sperrige Siedlungsabfälle“ umbenannt. Die Abfälle werden in einer kommunalen Erfassungspflicht (Altholz, Kleider, Altmetall, Papier, Bioabfall, Elektroaltgeräte, Gerätebatterien, Gartenabfälle, Problemstoffe, Restabfall, Re-Use-fähige Produkte, Sperrabfall) eingeteilt, darüber hinaus in einer **individuellen Entsorgungspflicht** (Altfenster, Altglas, Altreifen, Eternit, Bauschutt, Karton, Plastik, Dosen usw.), die freiwillig

und jederzeit widerrufbar ist. Produktionsspezifische Abfälle (z.B. Reifen des Händlers), XPS Dämmplatten und Gasflaschen werden lt. Verordnung nicht angenommen und können direkt bei der SAB in Siggerwiesen gegen Bezahlung entsorgt werden. Behältergrößen, Anzahl und Entleerungshäufigkeit sind in der Verordnung als gesetzlicher Richtwert vorgegeben. In der Praxis greift die Gemeindeverwaltung auf diese Richtlinien zu, wenn es zu Problemen kommt, was in unserer Gemeinde äußerst selten vorkommt. Die Gebühren und Tarife werden jährlich von der Gemeindevertretung beschlossen und öffentlich kundgemacht. Nach Fertigstellung des neuen Altstoffsammelhofes muss diese Abfallabfuhrordnung wieder überarbeitet werden.

Der Bürgermeister dankt Fr. Steinlechner für die sehr informative Präsentation und empfiehlt die neue Abfallordnung in der nächsten Gemeindevertretungssitzung gemäß dem Entwurf des Regionalverbands und gemäß den o.a. Punkten zu beschließen.

GV Rupert Unseld will wissen, wie die Problemstoffsammlung im neuen Altstoffsammelhof stattfinden wird.

Vizebgm. Christian Altendorfer hat gehört, dass XPS-Dämmplatten nicht im ASH angenommen werden.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Problemstoffsammlungen wie bisher 2x im Jahr auch im neuen Altstoffsammelhof durchgeführt werden. Zusätzlich können im neuen ASH auch während des Jahres bestimmte Problemstoffe (z.B. Batterien) im dann vorhandenen Problemstoffraum abgegeben werden. XPS-Dämmplatten können im ASH in kleinen Mengen abgegeben werden. Größere Mengen z.B. aus Abrissarbeiten oder Resten bei Hausdämmarbeiten müssen vom jeweiligen Verursacher selber über zertifizierte Entsorgungsbetriebe entsorgt werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die neue Abfallabfuhrordnung für die Gemeinde Seeham wie vom Regionalverband Salzburger Seenland in Zusammenarbeit mit dem Umweltausschuss ausgearbeitet und vorgeschlagen.

TOP 10: Bestellung der Mitglieder des Gesundheits-Sprengelverbandes Seeham-Berndorf

Für die Bestellung der neuen Sprengelärztin für den Gesundheits-Sprengelverband Seeham-Berndorf ab 1.1.2020 muss der Sprengelverband noch bis 31.12.2019 eine Sprengelverbandssitzung abhalten und die Bestellung der neuen Sprengelärztin beschließen. Da nach den letzten Gemeindevertretungswahlen noch keine Mitglieder aus der Gemeinde Seeham bestellt wurden, muss die Bestellung gemäß Salzburger Gemeindegesetz 1967 noch von der Gemeindevertretung nach dem Grundsatz der Verhältniswahl durchgeführt werden. Aufgrund der Bevölkerungszahlen kann die Gemeinde Seeham 3 Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder in den Verband entsenden (gleich wie in Berndorf), davon ist ein Sitz für den Bürgermeister Peter Altendorfer als Sprengelobmann im Gesetz festgelegt.

Die Bestellung von 2 weiteren Mitgliedern und 3 Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung Seeham für den Gesundheits-Sprengelverband Seeham-Berndorf wird wie folgt festgelegt und beschlossen:

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** folgende Mitglieder für den Gesundheits-Sprengelverband Seeham-Berndorf zu bestimmen:

- Bürgermeister Peter Altendorfer (Obmann), Ersatzmitglied Vizebgm. Christian Altendorfer
- GV Stefan Ellmer, Ersatzmitglied GR Herbert Niederreiter
- GR Margarete Dürnberger, Ersatzmitglied GV Hannelore Kasberger

TOP 11: Berichte der Ausschüsse

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung haben folgende Ausschüsse getagt:

- Überprüfungsausschuss vom 8.10.2019
- Sozialausschuss vom 29.10.2019

Die Ausschussvorsitzenden berichten über die Inhalte und Beratungen der Sitzung. Dazu werden folgende Anmerkungen und Fragen gestellt:

Kassenleiterin Evelyn Illek wird ein besonderer Dank für die Vorbereitung und genauen Ausführungen bei der Überprüfungsausschusssitzung von den neuen Mitgliedern ausgesprochen.

Bgm. Peter Altendorfer berichtet über das zwischenzeitlich mit dem Bürgermeister der Gemeinde Obertrum positiv geführte Gespräch über eine mögliche Beteiligung Seehams am Seniorenwohnheim Obertrum. Vorbehaltlich aller notwendigen Prüfungen und Beschlüsse wäre eine Beteiligung Seehams willkommen.

GV Walter Kerschbaumer kritisiert den Busfahrplan am Sonntag, welcher keine Fahrten nach 21.00 Uhr mehr vorsieht. Ebenso verschlechtert hat sich für Seeham, dass an Sonntagen und Feiertagen täglich nur mehr 3 Kurse direkt nach Salzburg und zurück angeboten werden. Bei allen anderen Kursen ist ein Umsteigen mit Wartezeiten in Obertrum notwendig.

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt die Berichte **einstimmig** zur Kenntnis.

TOP 12: Ehrungen

Für die Jahresschlussfeier der Gemeinde Seeham, welche noch heute nach der Sitzung im GH Altwirt stattfindet, sind folgende Ehrungen für die verdienstvoll ausgeschiedenen Gemeindevertretungsmitglieder von der Gemeindevorstellung beraten und vorgeschlagen worden:

Gold: Johann Gangl, 20 Jahre Gemeindevertreter von 03/1999 bis 03/2019, davon 5 Jahre Gemeinderat

Gold: Bernhard Kaltenegger, 15 Jahre Gemeindevertreter von 03/2004 bis 03/2019, davon 11 Jahre Vizebürgermeister (von 29.5.2008 bis 28.03.2019)

Gold: Edith Reichl, 16,5 Jahre Gemeindevertreterin von 10/2002 bis 03/2019

Gold: Peter Glitzner, 15 Jahre Gemeindevertreter von 03/2004 bis 03/2019,

Gold: Peter Bauer, 15 Jahre Gemeindevertreter von 03/2004 bis 03/2019, davon 5 Jahre Gemeinderat

Silber: Johann Greischberger, 11 Jahre Gemeindevertreter von 05/2008 bis 03/2019, davon 5 Jahre Gde.Rat

Silber: Helmut Dürnberger, 10 Jahre Gemeindevertreter von 03/2009 bis 03/2019, davon 5 Jahre Gde.Rat

Silber: Thomas Schörghofer, 11 Jahre Gemeindevertreter von 01/2008 bis 03/2019

Bronze: Herta Pötzelsberger, 5 Jahre Gemeindevertreterin von 04/2014 bis 03/2019

Bronze: Andreas Kaiser, 5 Jahre Gemeindevertreter von 04/2014 bis 03/2019

Bronze: Franz Mangelberger, 5 Jahre Gemeindevertreter von 04/2014 bis 03/2019

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die o.a. und von der Gemeindevorstellung vorgeschlagenen Ehrungen bei der Jahresschlussfeier 2019 der Gemeinde zu verleihen.

TOP 13: Allfälliges

1. Bürgermeister Peter Altendorfer

Ferienbetreuung

Für die notwendige Neuorganisation der Ferienbetreuung für Kinder bis 10 Jahre (Kindergarten und Volksschule) wurden wie vom Sozialausschuss vorgeschlagen und in der Gemeindevorstandssitzung beschlossen, entsprechende Elternbriefe mit Anmeldeformular ausgeschickt. Nach der Anmeldefrist wird der konkrete Bedarf geprüft und soll ein passendes Angebot der Gemeinde beschlossen werden.

Feuerwerke zu Silvester

Für den Jahreswechsel 2019/2020 hat der Bürgermeister noch einmal eine Ausnahme zum Abschießen privater Feuerwerke für die Silvesternacht kundgemacht. Für den Jahreswechsel 2020/2021 soll aber eine Änderung (ein Verbot für das Gemeindegebiet Seeham) überlegt werden. Er schlägt vor den Umweltausschuss mit den Beratungen darüber zu beauftragen.

Termine für nächste Sitzungen:

- Gemeindevorstandssitzung am Mi. 22.1.2020, 19.00 Uhr
- Gemeindevertretungssitzung am Do., 30.01.2020, Beginn um 19.30 Uhr
- Bauausschusssitzung ist für 7. od. 8.1.2020 geplant und wird noch mit der Ortsplanerin abgestimmt
- Sozialausschusssitzung am Di., 21.1.2020, 19.30 Uhr

2. Vizebgm. Christian Altendorfer:

Neues Schwimmbad für die Region Salzburger Seenland

Bei der vom Regionalverband in Auftrag gegebenen Standortüberprüfung für ein Schwimmbad in der Region Salzburger Seenland wurde eine Fläche in der Stadtgemeinde Seekirchen (neben dem bestehenden Sportzentrum, Einfahrt Nord) als am besten geeignet ausgewählt. Inwieweit sich die Regionalverbandsgemeinden an den Bau- und Betriebskosten beteiligen werden, soll in weiteren Schritten 2020 beschlossen werden, damit eine mittelfristige Umsetzung dieses Projekts bis 2023 erfolgen kann.

3. GR Margarete Dürnberger

Aquapark im Strandbad

GR Margarete Dürnberger informiert zum Projekt Aquaseilpark von Reinhold Bauböck, dass dieser wegen zu geringer Wassertiefe Probleme beim möglichen Standort im Strandbad Neumarkt hat. Deswegen wird eine Umsetzung im Strandbad Seeham weiter angestrebt und wird es dazu weitere Anträge geben.

Nachdem zum Punkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt der Bürgermeister um 18.50 Uhr die Sitzung und dankt den Gemeindevertretungsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Er lädt alle Gemeindevertretungsmitglieder noch einmal zur anschließenden Jahresabschlussfeier ins Gasthaus Altwirt ein.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 9 Seiten,

vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer)

.....
(Schriftführer: AL Johann Altendorfer)